

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Härterpaste 112P17

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reaktionsinitiator

Härterpaste zur Verwendung für Degaplast® Harze, Streifeneder Acrylharze, Siegelharzkompacktkleber und Leichtspachtel.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Streifeneder
ortho.production GmbH
Moosfeldstraße 10
82275 Emmering

T 08141 6106-0
F 08141 6106-50
office@streifeneder.de

Notrufnummer: 08141 6106-0 (Mo – Fr.: 7:30–12:00 Uhr, 12:30–16:45 Uhr)
Giftnotrufzentrale München: 089 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Org. Perox. EF

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

Sicherheitshinweise

P210

P220

P234

P273

P280

P305+P351+P338

P410

P411+P235

P420

P501

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 35.0.20
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als +30 °C aufbewahren.
 Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Charakterisierung:

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung:	Dibenzoylperoxid	Isononylbenzoat	Polyalkylenglykolmonobutylether
Gehalt (W/W):	40 – 50%	10 – 20%	2,5 – 5,0%
CAS-Nummer:	94-36-0	670241-72-2	9038-95-3 Polymer
EINECS:	202-327-6	447-010-5	
Indexnummer:	617-008-00-0		
Reg-Nr.:		01-2119511472-50	01-0000018876-55
Einstufung gemäß GHS:	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	Aquatic Chronic 2, H411	Acute Tox. 4, H302

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Selbstschutz beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiterem Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen. Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:

Atemschutz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen. Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten. Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung. Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Schlag und Reibung vermeiden. Vermeidung von elektrostatischer Aufladung. Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich. Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 „Organische Peroxide“ einzuhalten. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Empfohlene Lagertemperatur (Zur Erhaltung der Qualität): +5 +30 °C

Lagerklasse: 5.2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

94-36-0	Dibenzoylperoxid	
AGW	5 E mg/m ³	
	1(l);DFG	
DNEL-Werte:	94-36-0	Dibenzoylperoxid
Oral	DNEL Longterm System	1,65 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Longterm System	6,6 mg/kg bw/day (Worker) 3,3 mg/kg bw/day (General population)
Inhalativ	DNEL Longterm System	11,75 mg/m ³ (Worker) 2,9 mg/m ³ (General population)
PNEC-Werte:	94-36-0	Dibenzoylperoxid
PNEC Freshwater	0,000602 mg/l	(-)
PNEC Freshwater sed	0,338 mg/kg sed dw	(-)
PNEC Marinewater sed	0,0338 mg/kg sed dw	(-)
PNEC STP	0,35 mg/l	(-)
PNEC oral	6,67 mg/kg food	(-)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

Handschutz:

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe:

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials :

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Weiß/Rot
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	+50 °C (SADT)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	1,15 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	15000 - 40000 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aktivsauerstoff 3,2 – 3,4 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 94-36-0 Dibenzoylperoxid
Oral LD50 >5000 mg/kg (rattus)

**Primäre Reizwirkung:
an der Haut:**

Keine Reizwirkung.

am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 48h 0,110 mg/l (daphnia magna)

EC50 / 72h 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen

**Wassergefährdungsklasse 2
(Selbsteinstufung):**

wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3108

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID),
UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT
IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel 5.2
IMDG Class 5.2 Organic peroxides.
Label 5.2
IATA Class 5.2 Organic peroxides.
Label 5.2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID

Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Organische Peroxide

Kemler-Zahl: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: ADR
Begrenzte Menge (LQ) 500 g
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D
RID / GGVSEB: siehe ADR

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in % Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Härterpaste

Version: 6.1

überarbeitet am: 06.02.2013

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.
TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältnissen“

UVV:

„Umgang mit Gefahrstoffen“ (BGV B1)
„Organische Peroxide“ (BGV B4) „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1)

BG-Merkblatt:

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“
M 001 „Organische Peroxide“
BGR 104 - Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL) (Berufsgenossenschaft).
BGR 132 - Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. (Berufsgenossenschaft)

Lager- / Gefahrgruppe:

Gefahrgruppe OP II

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

RID:

Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO:

International Civil Aviation Organization

ADR:

Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG:

International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA:

International Air Transport Association

GHS:

Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL:

Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC:

Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50:

Lethal concentration, 50 percent

LD50:

Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.